



**Kinder und Jugendliche nicht zurücklassen:
Basisbetreuung in der sozialen, betreuenden und erzieherischen Infrastruktur
für Kinder und Jugendliche bis zur Öffnung der Regelangebote sicherstellen!**

Erwartungen der SPD-Bürgerschaftsfraktion für die Bereiche Kitas, Schulen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Kinderspielplätze.

Die gegenwärtige Coronavirus-Krise trifft Familien und ihre Kinder in besonderer Weise. Neben gesundheitlichen Sorgen und vielfältigen Einschränkungen stehen viele Familien und insbesondere Alleinerziehende vor großen Herausforderungen bei Fragen der Betreuung, Bildung und Freizeitgestaltung ihrer Kinder: Schulen, Kitas und Spielplätze sind geschlossen. Viele Familien leben auf engem Raum zusammen. Manche Eltern müssen aktuell beides unter einen Hut bringen: ihre existenzsichernde Arbeit und die Kinderbetreuung, andere sind durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit zwar zuhause, aber durch genau diese Lage stark belastet. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringt viele Eltern an ihre persönliche Belastungsgrenze. In dieser Situation müssen sie, erschwert durch umfassende Kontakteinschränkungen, die vollständige Versorgung und Betreuung ihrer Kinder allein übernehmen. Kontakte zu Großeltern sollen vermieden werden und auch Kontakte zu Freunden der Kinder nur eingeschränkt stattfinden. Auch den Kindern fehlt es an sozialen Kontakten, Gleichaltrigen und differenzierten Spiel- und Fördermöglichkeiten.

Internationale Daten zeigen laut des Deutschen Kinderschutzbundes bereits einen Anstieg von Konflikten und Misshandlung in Familien als Folgen der Ausgangsbeschränkungen. Bundesweit sinkende Meldungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung und häuslichen Gewalt deuten bereits jetzt darauf hin, dass aufgrund der fehlenden institutionellen Rahmen nicht mehr alle Fälle bei den Behörden angezeigt werden.

Die Kontaktbeschränkungen, enge häusliche Rahmenbedingungen, der Wegfall nahezu aller organisierten sportlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten belastet die zahlreichen Kinder und Jugendlichen sehr.

Umso deutlicher werden die hohe protektive Funktion und familienfreundliche Wirkung der sozialen, betreuenden und erzieherischen Infrastruktur. Für die noch zu erwartende wochen- und unter Umständen monatelange Schließung des Regelbetriebes von Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen ist es dringend notwendig, einen eingeschränkten Regelbetrieb (Basisbetreuung) mit grundlegenden Angeboten insbesondere für Kinder und Jugendliche bereitzuhalten, die in einer benachteiligten Lebenssituation sind, schulische/sprachliche und/oder integrative Förderbedarfe haben oder deren Eltern beruflich, zeitlich oder sozial stark belastet sind. Die gerade im Land Bremen besonders starke Bildungsbenachteiligung vieler Kinder und Jugendlicher wird sich durch die Schul- und

Kita-Schließung deutlich verstärken. In einkommensschwachen Familien fehlt häufig die technische Infrastruktur (PCs, Drucker) oder notwendige Flatrates von Mobilfunkanbietern, um aktuelles Homeschooling umfassend zu betreiben. Ihre Möglichkeiten am plattformgestützten Lernen zuhause in derselben Weise wie ihre Mitschüler*innen aus einkommensstärkeren Familien teilzunehmen sind daher deutlich eingeschränkt. Die von der Bundesregierung beschlossenen 150 Euro Zuschuss für die Anschaffung eines Endgeräts für bedürftige Kinder wird nicht ausreichen, um ein leistungsfähiges Tablet oder Notebook zu erwerben. Dieser Betrag muss dringend aufgestockt werden, eventuell muss das Land Bremen in Vorleistung gehen und sich auf für eine bedarfsgerechte Erstattung auf Bundesebene einsetzen. Von einer weiteren Vertiefung des Bildungsabstands zwischen den einen oder anderen Schüler*innen ist auszugehen.

Daher erwartet die SPD-Bürgerschaftsfraktion vom Senat die Sicherstellung einer Basisbetreuung in der sozialen, betreuenden und erzieherischen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche.

Diese muss folgende Elemente umfassen:

- a) **Schrittweise Öffnung der Spielplätze unter Auflagen.** Um trotz Öffnung elementare Hygienevorschriften einzuhalten, ist es sinnvoll mit Spielplätzen zu beginnen, wo eine Betreuung gewährleistet werden kann und wo es besonders nötig ist. Zusätzlich wäre es sinnvoll, entsprechende Hinweisschilder vor Ort zu installieren, die an die Eltern und Begleitpersonen appellieren, die bestehenden Schutzvorkehrungen, wie bspw. Abstandsregelungen und Personenbegrenzungen pro Spielgerät einzuhalten.
- b) Bereitstellung eines möglichst umfassenden eingeschränkten Regelbetriebs (**Basisbetreuung**) sowohl in der Tagesbetreuung für Kinder als auch den Schulen. Fußend auf der Kenntnis, dass Kitas und Schulen unabhängig von der jeweiligen familiären Situation für *alle* Kinder eine wichtige soziale und pädagogische Komponente ihres Alltags darstellen, sollte der schrittweise Übergang von einer Not- zu einer Basisbetreuung die schnelle Rückkehr aller Kinder und Jugendlichen in Kita und Schule zum Ziel haben. Kitas und Schulen haben eine hohe alltagsstrukturierende Funktion. Das gemeinsame Spielen und Lernen mit Gleichaltrigen ist für kindliche Entwicklungsschritte essentiell und für Kinder eine wichtige soziale Komponente ihres Alltags. Zudem ist die Betreuung in der Schule und Kita ein zentraler Pfeiler zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nicht zuletzt sorgt sie bei belasteten Familien zu einer Stabilisierung der Situation. Kitas und Schulen sind wichtige soziale Räume, in denen schwierige familiäre Konstellationen von Kindern auffallen können und die ggf. eine Unterstützung durch das Hilfesystem initiiert werden kann. Somit leisten sie einen zentralen Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls. Das darf gerade in gesellschaftlichen Krisensituationen nicht aufgegeben werden. Denn Kinderschutz ist auch Gesundheitsschutz.

Auch in den Schulen müssen die Angebote der Basisbetreuung zudem dafür genutzt werden, bestehende schulische Defizite von Kindern und Jugendlichen aufzuarbeiten. Damit das auch zuhause gelingt, muss die Anschaffung der dafür nötigen Endgeräte finanziell unterstützt werden. Dafür sind schnellstmöglich die jeweiligen Umsetzungsschritte zu erarbeiten. Klar ist dabei: Auch hier sind die wichtigen Regeln

zur Prävention von Coronavirus-Infektionen einzuhalten. Denkbar wäre hier beispielsweise ein Schichtbetrieb in den jeweiligen Einrichtungen mit turnusmäßiger Betreuung aller Kinder (z.B., jeden zweiten Tag, nur 4 Std. am Tag) oder ähnliche Modelle.

- c) Wiederaufnahme des Betriebs der **offenen Jugendarbeit mit Angeboten einer Basisbetreuung** unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienemaßnahmen mit entsprechender Aufsicht. Die sozial wichtige Funktion von Jugendförderangeboten und anderer betreuter Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist für den Austausch und die Stärkung sozialer Bindungen essenziell und muss daher gerade jetzt erhalten bleiben. Diese Angebote unterstützen die Kinder und Jugendlichen in der schulischen Begleitung, tragen zur Bewegungsförderung bei und leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention. Auch die psychologische Komponente der Kontakteinschränkungen bei Jugendlichen in der Pubertät darf nicht unterschätzt werden.
- d) **Öffentlichkeitsarbeit** und **direkte Ansprache von Eltern** durch Schulen Kitas und Einrichtungen der Jugendarbeit sowie eine **Sensibilisierung und Aktivierung des Case-Managements** im Jugendamt, das ebenso wie die Beschäftigten in Schule, Kita und der Jugendarbeit Kenntnis über die besonders vulnerablen Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven hat. Entsprechend festgelegter Kriterien und mit einem standardisierten Vorgehen müssen die Angebote der Basisbetreuung breit kommuniziert und aufsuchende Beratung ergänzend zu telefonischer genutzt werden. Die Angebote müssen dort landen, wo sie benötigt werden. Nämlich dort, wo der familiäre Alltag belastet oder die Vereinbarung des Familienlebens mit dem Beruf besonders herausfordernd ist.